

# STADT BIELEFELD

## BEBAUUNGSPLAN III/3/01.16 1.ÄNDERUNG TEILPLAN 1

BEZEICHNUNG  
BAHNHOFSTRASSE ZIMMERSTRASSE  
HERFORDER STRASSE STRESEMANNSTRASSE

BAUGESTALTUNGSPLAN AUSFERTIGUNG M=1:500

### ZEICHENERKLÄRUNG

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

1 GESCHOSSIG FLACHDACH DACHNEIGUNG 5° 2 GESCHOSSIG FLACHDACH DACHNEIGUNG 5°

3 GESCHOSSIG FLACHDACH DACHNEIGUNG 5°

4 GESCHOSSIG FLACHDACH DACHNEIGUNG 5°

5 GESCHOSSIG FLACHDACH DACHNEIGUNG 5°

5 GESCHOSSIG FLACHDACH DACHNEIGUNG 5°

ANZUPFANZENDE BÄUME

NACHRICHTLICHE ANGABEN

UNTERTEILUNG DER ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHE Z.B. IN  
GEHWEG  
FAHRBAHN  
SCHRAMMBORD

FUSSGÄNGERSTRASSE (ÖFFENTL. VERKEHRSFL.)

PRIVATE VERKEHRSFLÄCHEN (GEHWEG)

FUSSGÄNGER RAMPE

ERLÄUTERUNGEN

VORHANDENE BEBAUUNG ÜBERPLANT

VORHANDENE BEBAUUNG

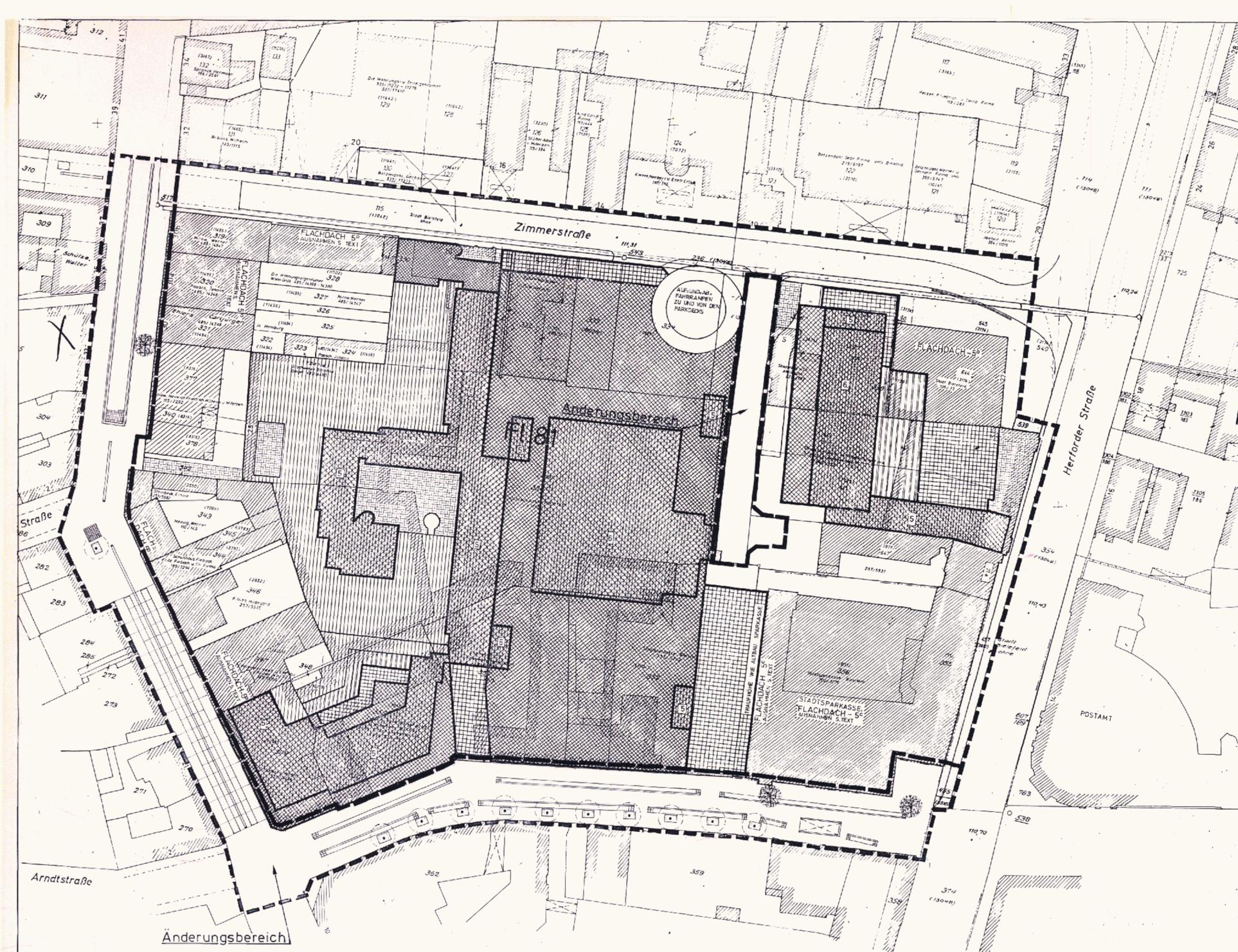
BEI NEUBEBAUUNG FLACHDACH DACHNEIGUNG 5°  
AUSNAHMEN S. TEXT

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖREN:  
DER BAUGESTALTUNGSPLAN DIE BAUNUTZUNGSPLÄNE A, B, C,  
DER TEXT U. DIE BEGRÜNDUNG

IN BEREICH DER FUSSGÄNGERSTR.  
SOLLEN DIE GEBÄUDE VORDÄCHER MIT  
EINER AUSKRÄGUNG VON 2,50 m UND  
EINER L.H. VON MIN. 3,00 m ERHALTEN

ZU ERHALTENE BÄUME

III/3/01.16 1.Ä. G.



<p>Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (2) / §§ 2 (1) + (4), 3 (2) BauGB am 03.06.97 vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.</p> <p>Bielefeld, 26.6.97</p> <p><i>Kneist</i> Vorsitzender</p> <p><i>Kneist</i> Schriftführer</p>	<p>Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit vom 17.01.97 bis 09.02.97 öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die Offenlegung wurde am 05.07.97 ortsbüchlich öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Bielefeld, 17.09.97</p> <p>Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I. A.</p> <p><i>Kneist</i></p>	<p>Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird hergestellt.</p> <p>Nicht erforderlich.</p> <p>Von diesen Angaben wird gemäß § 1 Abs. 2 PlanV 90 abgesehen, da sie für die geänderten Festsetzungen - 1. Änderung - nicht erforderlich sind.</p> <p>Bielefeld, 25.06.97</p> <p>Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I. A.</p> <p><i>Kneist</i></p>	<p>Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / Unterteilnehmer-Begleitung des Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch</p> <p>Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt hat am gem. § 2 (1) / § 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen zu ändern.</p> <p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien durchgeführt / nicht durchgeführt.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I. A.</p> <p><i>Kneist</i></p>	<p>Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Katasternachweis überein.</p> <p>Nicht erforderlich.</p> <p>Von diesen Angaben wird gemäß § 1 Abs. 2 PlanV 90 abgesehen, da sie für die geänderten Festsetzungen - 1. Änderung - nicht erforderlich sind.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I. A.</p> <p><i>Kneist</i></p>	<p>Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Bebauungsplanes sind gem. § 2 (1) und § 3 (2) + (3) BauGB vom Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt als Entwurf beschlossen.</p> <p>Bielefeld, Vorsitzender</p> <p>Schriftführer</p>	<p>Dieser Plan mit dem Änderungsplan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.</p> <p>Die erneute Offenlegung wurde am öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Bielefeld, Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I. A.</p> <p><i>Dopke</i> Oberbürgermeisterin</p> <p><i>Fabian</i> Schriftführer</p>	<p>Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am 18.12.97 beschlossen.</p> <p>Dieser Plan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - ist gem. § 10 / §§ 10, 13 BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am 18.12.97 als Satzung beschlossen.</p> <p>Bielefeld, 21.01.1998</p> <p>Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I. A.</p> <p><i>Dopke</i> Oberbürgermeisterin</p> <p><i>Fabian</i> Schriftführer</p>	<p>Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom</p> <p>Delmold, Az.: Bezirksregierung Im Auftrag</p>	<p>Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan / Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 10 (3) i.V.m. § 233 BauGB ab 02.02.98 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereitstellung sind am 02.02.98 ortsbüchlich öffentlich bekanntgemacht worden.</p> <p>Bielefeld, 02.02.98</p> <p>Stadt Bielefeld Die Oberbürgermeisterin Planungsamt I. A.</p> <p><i>Fabian</i></p> <p>STADT BIELEFELD</p>
---	--	--	--	--	--	--	---	--	---

3-3-0716  
1. Änd.  
Ge